Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Gemeinderat Fällanden
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 27. August 2024

0.4.3	Petitionen, Anfragen Diethelm Hans Peter, Fällanden; Gemeindeversammlung vom 11. September 2024; Anfrage nach § 17 GG betreffend Flüchtlingsunterbringung	139

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage
Mit Schreiben vom 12. August 2024 stellt Hans Peter Diethelm, Fällanden, an die Gemeindeversammlung vom 11. September 2024 die nachfolgende Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (GG). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Diese Frist ist für die Gemeindeversammlung vom 11. September 2024 am 28. August 2024 abgelaufen.

Legitimation
Hans Peter Diethelm ist in Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Er ist somit befugt, Anfragen nach § 17 GG an den Gemeinderat zu richten.

Rechtliches
Gemäss § 17 Abs. 1 GG können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich (§ 17 Abs. 2 GG). In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Abs. 3 GG).

Aus Gründen der Einfachheit sind die Antworten des Gemeinderats direkt bei den Fragen aufgeführt.

Wortlaut der Anfrage
Gestützt auf § 17 GG erlaubt sich die Bürgerliche Interessengemeinschaft «für gesunde Gemeindefinanzen» Fällanden IGfgGF, vertreten durch den Unterzeichner als primus inter pares, nachfolgende Fragen von allgemeinem Interesse dem Gemeinderat zuhanden der, im Glattaler am 9. August 2024 amtlich publizierten, anstehenden Gemeindeversammlung vorzulegen.

A. Ausgangslage: in der Gemeinde Fällanden nach den Gerichts-Urteilen, in der EU und der Schweiz

Ergangene Gerichts-Urteile

VB.2023.00504
Urteil des Verwaltungsgerichts vom 12.10.2023 — Unterbringungsplätze für Flüchtlinge in 16 Wohncontainern

1C_621/2023
Urteil Bundesgericht vom 23.05.2024 — Auf die Beschwerde der Gemeinde Fällanden wird nicht eingetreten

Baurechtsentscheid vom 27. Juli 2023 des Gemeinderats Fällanden
Statt 64 Personen nur noch 20–25 Personen in Wohncontainern, dazu «6 Motorfahrzeugabstellplätzen für Bewohner, dazu 1 Motorfahrzeugabstellplatz für Besucher.»

Der Entscheid «Letzacher» des Baurekursgerichts liegt uns nicht vor und ist deshalb noch zu veröffentlichen.

Das Völkerrecht zieht eine klare Trennlinie: Menschen, die aus eigenem Antrieb ihr Land verlassen, gelten als «Migranten» oder «Wirtschafts-Flüchtlinge». Zur Flucht gezwungene Menschen werden als «Flüchtlinge» bezeichnet. Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde, heissen «Asylbewerber».

Im Gegensatz zu den übrigen EU-Ländern hatte sich Dänemark «rechtstaatlich» korrekt verhalten. Das Land mit seinen 5,9 Millionen Einwohner/innen weist für das Jahr 2023 nur **2'482 Asylgesuche** auf. Dies entsprach Rang 20 von 27 EU-Ländern. Im Gegensatz die Schweiz mit **30'223 Asylgesuchen** im Jahr 2023.

B. Fragen zur Sicherheit der Bevölkerung innerhalb der Gemeinde Fällanden
Durch den Kanton Zürich zugewiesene 153 Personen sind in der Gemeinde Fällanden aufzunehmen. Die Presse-Mitteilung des Gemeinderats vom 26. Juli 2024 wurde in der IGfgGF kontrovers diskutiert, wegen Identitätsverlust, steigenden Mieten, knappem Schulraum, Kriminalität, etc. Betreffend Kriminalität diverse **Fragen zur Sicherheit:**

- Werden von 22 Uhr bis 06 Uhr in den 3 Ortsteilen zusätzlich Patrouillen eingesetzt, um Einbrüche in Fahrzeuge und Wohnhäuser – durch nur scheinbar Asylsuchende und vielmehr Migranten (Wirtschafts-Flüchtlinge) – zu verhindern?
  Antwort des Gemeinderats: Nein

- Werden Migros, Denner, Coop, Hotz etc. die Kosten für zusätzliche Sicherheitsmassnahmen ersetzt, da es statistisch signifikant ist, in der Nähe von Asylunterkünften kommt es zu vermehrten Ladendiebstählen?
  Antwort des Gemeinderats: Nein

- Welche Sicherheitsmassnahmen führen die Schulen im Ortsteil Fällanden neu ein, um den latenten Drogenhandel in der Nähe von Asylunterkünften vorzeitig zu unterbinden?
  Antwort des Gemeinderats: Hierbei handelt es sich um eine hypothetische Frage, die insofern beantworten werden kann, dass Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter nicht das Zielpublikum für mögliche Drogenhändlerinnen und -händler sind. Durch die

wirkungsvolle Präventionsarbeit an der Schule ist die Sicherheit aufgrund der sozialen Kontrolle auf dem Schulareal weitgehend gewährleistet.

- Welche Massnahme ordnete der Gemeinderat an, um das Tragen von Waffen wie Messer, durch die Bewohner der künftigen Asylunterkunft — vielfach Migranten (Wirtschafts-Flüchtlinge) — in der Öffentlichkeit zu verhindern?
  Antwort des Gemeinderats: Keine

- Sind Videokameras an neuralgischen Orten vorgesehen, um die Bevölkerungssicherheit zu gewährleisten? An vielen Orten in der Schweiz musste diese wirkungsvolle Massnahme leider schon eingesetzt werden.
  Antwort des Gemeinderats: Aufgrund von zunehmenden Sachbeschädigungen infolge Vandalismus und Graffitis prüft der Gemeinderat zurzeit den Einsatz von Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum, insbesondere auf den Schulanlagen, beim Friedhof und bei Abfallsammelstellen. Diese Bestrebungen erfolgen jedoch nicht im Zusammenhang mit den Flüchtlingsunterkünften.

- Welche Mehrkosten leistete die Gemeinde Fällanden in den letzten 10 Jahren im Asylwesen, aufgrund der Auflagen Dritter wie Schule, KESB, Gerichte, die Familienbegleitung, Beistandschaften, Time-Outs, Vollzugskosten von gerichtlichen oder von der KESB verfügten Massnahmen?
  Antwort des Gemeinderats: Die vorhandene Datenlage erlaubt es nicht, eine verlässliche Aussage zu machen.

- Wie hoch sind die zu leistenden Vollkosten an den Kanton Zürich, für eine alternative Unterbringung der nicht erfüllbaren Quote von 153 «aufzunehmenden» Personen, resp. für jede nicht erfüllte Person?
  Antwort des Gemeinderats: Alle Gemeinden im Kanton Zürich haben eine Aufnahmepflicht. Diese Pflicht kann nicht durch finanzielle Mittel abgegolten werden.

C. Fragen zu Anliegen und Sorgen der Bevölkerung innerhalb der Gemeinde Fällanden

Seit den Verfahren vor Verwaltungsgericht (VB.2023.00504) und Bundesgericht (1C_621/2023) fehlt es an Vertrauen. Die Anliegen und die ergriffenen Rechtsmittel der IG Letzacher zeigen dies «überdeutlich». Die Urteile sprechen klare und deutliche Worte.
Der Souverän wird sich im Vorfeld der anstehenden Gemeindeversammlung im November 2024 mit der Problematik auseinandersetzen. Dazu fehlen ihm wesentliche Informationen.

- Welche Anwaltskanzlei hat den Gemeinderat vor dem Bundesgericht (1C_621/2023) vertreten?
  Antwort des Gemeinderats: Umbricht Rechtsanwälte AG.

- Was waren die Gründe für den Weiterzug an das Bundesgericht, wie beurteilten die beauftragten Anwälte vorgängig die Erfolgsaussichten?
  Antwort des Gemeinderats: Bei dieser Frage von überragender gesamtschweizerischer Bedeutung erachtete der Gemeinderat diesen Weiterzug als angemessen. Nun liegt ein Grundsatzentscheid vor, ob es sich bei der Erfüllung der Pflicht zur Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften um eine gebundene Ausgabe handelt oder nicht. Die Erfolgschancen im Fall eines Eintretensentscheids wurden auf 50 % geschätzt. Als entscheidende Hürde wurde die Beschwerdelegitimation genannt. Die Frage, ob das Bundesgericht auf

die Beschwerde eintreten wird, war ungewiss. Dieser Fall ist mit dem Nichteintretensentscheid des Bundesgerichts nun leider eingetroffen.

- Wie hoch waren die Anwaltskosten bis zum 30. August 2024 insgesamt bei dieser Kanzlei?
  Antwort des Gemeinderats: Rund CHF 20'000.

- Weshalb zog der Gemeinderat das Baugesuch für Wohncontainer im Letzacher nicht zurück? Liess der Gemeinderat das hängige baurechtliche Verfahren vor dem Verwaltungsgericht bereits sistieren?
  Antwort des Gemeinderats: Der Kredit und damit auch die Standortwahl wird der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeinderat möchte diesem Entscheid nicht vorgreifen. Mit Urteil vom 11. Juli 2024 hat das Verwaltungsgericht die Beschwerde abgewiesen. Das Urteil ist zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

D. Fragen zu Transparenz und Klarheit in der Gemeinde Fällanden
Als Bürger/innen der Gemeinde Fällanden wollen wir vom Gemeinderat Transparenz, resp. eine Übersicht, wie er die Situation im «Asyl- und Migrationswesen» von Fällanden per 31. Juli 2024 einschätzt, nämlich:

- Wie ist die allgemeine Situation im Asyl- und Migrationswesen (Wirtschafts-Flüchtlinge)» der Gemeinde Fällanden?
  Antwort des Gemeinderats: Die Situation im Asyl- und Migrationswesen der Gemeinde Fällanden spiegelt die Situation in anderen Gemeinden im Kanton Zürich wieder. Durch die Quotenerhöhung per 1. Juli 2024 besteht weiterhin ein hoher Druck, Geflüchtete aufzunehmen.

- Wie viele «Flüchtlinge» — als Asylbewerber oder Migrant — lebten per 31. Juli 2024 in der Gemeinde Fällanden?
  Antwort des Gemeinderats: Per 31. Juli 2024 lebten 118 Personen in der Gemeinde Fällanden, die zur Aufnahmequote zählen, was bedeutet, dass zur Erfüllung der Quote weitere 35 Personen aufgenommen werden müssen. Hinzu kommen 37 anerkannte Flüchtlinge B, die Sozialhilfe erhalten aber nicht zur Aufnahmequote zählen. Über Personen, die keine Sozialhilfe beziehen und nicht zur Aufnahmequote zählen, kann aufgrund der Datenlage keine verifizierten Angaben gemacht werden. Es handelt sich dabei typischerweise um anerkannte Flüchtlinge B, die arbeiten und sich von der Sozialhilfe ablösen konnten.

- Wie wurden diese Personen auf die einzelnen Ortsteile Benglen, Pfaffhausen und Fällanden verteilt?
  Antwort des Gemeinderats: Von den 118 Personen zählen 104 Personen zur Quote mit Unterstützung und 14 zur Quote ohne Unterstützung. Sie sind wie folgt auf die drei Ortsteile verteilt:

	Quote mit Unterstützung	*Quote ohne Unterstützung*
Fällanden	*65*	*4*
Benglen	*4*	*5*
Pfaffhausen	*20*	*5*
Fremdplatzierung	*15*	*0*

- In was für Räumlichkeiten sind diese Personen untergebracht? Wie hoch sind die Mietkosten je Person?
  Antwort des Gemeinderats: Die Personen sind vorwiegend in Wohnungen untergebracht, wobei 33 Personen in Wohnungen mit befristeten Mietverhältnissen einquartiert sind. Vereinzelt handelt es sich um Gemeinschaftsunterkünfte (Zimmer mit Gemeinschaftsküche und -bad). Die Mietkosten orientieren sich an den Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Fällanden der Asylfürsorge. Sie sind abhängig von der Wohnform und der Haushaltsgrösse

- Handelt es sich um innerhalb oder ausserhalb der Gemeinde angemieteten Wohnraum, wie ist die «zahlenmässige» Verteilung der Personen in den einzelnen Wohnungen? Hat es spezielle Pflegeeinrichtungen darunter?
  Antwort des Gemeinderats: Es handelt sich um innerhalb der Gemeinde angemieteten Wohnraum. Die Anzahl untergebrachten Personen in den einzelnen Wohnungen orientieren sich an den Vorgaben in den Mietverträgen. Einzelfälle werden stationär in Pflegeeinrichtungen ausserhalb der Gemeinde betreut.

- Welchen Status haben die vorgenannten Personen: Flüchtling mit Asylgewährung (Ausweis B bzw. C), Status F (weggewiesene Ausländer), Status N (im Asylverfahren stehend), Status S (geflüchtete Menschen), übrige?
  Antwort des Gemeinderats:

Status	*Aufnahmequote*	*Sozialhilfe*	*Anzahl Personen*
S	*Ja*	*Ja*	*56*
S	*Ja*	*Nein*	*11*
F	*Ja*	*Ja*	*18*
F	*Ja*	*Nein*	*3*
F	*Nein*	*Ja*	*14*
F	*Nein*	*Nein*	*Datenlage ermöglicht keine Aussage*
N	*Ja*	*Ja*	*30*
N	*Ja*	*Nein*	*0*
B	*Nein*	*Ja*	*37*
B	*Nein*	*Nein*	*Datenlage ermöglicht keine Aussage*

- Aus welchen Heimatstaaten stammen diese weiblichen oder männlichen Personen (Anzahl) je mit dazugehörendem Jahrgang, wie viele sind minderjährig und ohne eine elterliche Begleitung hier?
  Antwort des Gemeinderats: Die meisten Personen stammen aus der Ukraine (67), am zweitmeisten stammen die Personen aus der Türkei (14) und am drittmeisten aus Afghanistan (13). Die Herkunftsländer der geflüchteten Personen in der Gemeinde Fällanden wiederspiegeln die generelle Asylsituation in der ganzen Schweiz. Es sind keine Minderjährigen ohne elterliche Begleitung in der Gemeinde Fällanden untergebracht.

- Wie hoch sind die jährlichen Totalkosten für Miete und Lebenshaltung der zugewiesenen «Flüchtlinge»?
  Antwort des Gemeinderats: Die Totalkosten sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Unter anderem von der Haushaltsgrösse, dem Aufenthaltsstaus, dem Alter und der Beschäftigung. Nachfolgend ein Beispiel für eine Person mit Status F, die älter als 25 Jahre ist und in einer Zweckwohngemeinschaft lebt:

Position	*Monatliche Kosten*
Grundbedarf	*CHF 650*
Mietanteil inkl. Nebenkosten	*CHF 414*
Integrationszulagen (Deutschkurs)	*CHF 80*
ÖV-Ticket (Deutschkurs in ZH)	*CHF 125*
Total	***CHF 1'269***

Dies ergibt jährliche Totalkosten für Miete und Lebenshaltung von CHF 15'228.
Die Kosten für die Krankenkasse werden nicht aufgeführt, da diese vollumfänglich vom Kanton übernommen werden. Hinzu können situationsbedingte Leistungen kommen.

- Wie hoch ist die Sozialhilfe-Quote dieser Personen? Wie hoch waren deren Mehrkosten in den letzten 10 Jahren?
  Antwort des Gemeinderats: Zu Flüchtlingen B können keine Aussagen gemacht werden. Die Grundgesamtheit von Personen mit B Flüchtling ohne Sozialhilfe ist nicht bekannt. Von den 118 Personen, die zur Aufnahmequote zählen, haben 14 Personen keine Sozialhilfe. Die Frage bezüglich der Mehrkosten ist unklar und kann deshalb nicht beantwortet werden.

- Wurden durch den Kanton Zürich der Gemeinde Fällanden «Bussgelder» in Rechnung gestellt und derartige bereits bezahlt?
  Antwort des Gemeinderats: Nein, es wurden keine Bussgelder in Rechnung gestellt und darum keine bezahlt.

Asylbewerber werden vermehrt als therapiebedürftig eingeschätzt, mit enormen Folgekosten. Mehrere «Asylbewerber» je Schulklasse lassen sich nicht integrieren, ohne dass die Leistung der Mitschüler leidet.

Die Pflicht des Gemeinderats, die «Sicherheitsinteressen» der ansässigen Bevölkerung zu gewährleisten wiegen schwerer als die Interessen von «Asylbewerbern», zumal es grossmehrheitlich «Migranten» sind.

Beschluss

1. Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (GG) von Hans Peter Diethelm, Fällanden, vom 12. August 2024 betreffend Flüchtlingsunterbringung wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

2. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, dem Anfrager die schriftliche Antwort des Gemeinderats spätestens einen Arbeitstag vor der Gemeindeversammlung vom 11. September 2024 zuzustellen.

Mitteilung durch Protokollauszug
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail
- Gemeindeschreiberin
- Fachbereich Präsidiales

Mitteilung durch separates Schreiben
- Hans Peter Diethelm, Am Mülirain 4, 8117 Fällanden

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 9. September 2024